

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	16.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Flexibilisierung der Betreuungszeiten ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Da die Landeszuschüsse nur gewährt werden, wenn die Kommune sie um 25 % aufstockt, werden im Haushaltsjahr 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 82.800 € und im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 240.250 € benötigt; ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die benötigten Mittel bei der Haushaltsplanaufstellung berücksichtigt (siehe Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020).

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 15.01.2020, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 9969/2014-2020
Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 11.2, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Gewährung der in Anlage 1 und 2 träger- und kitascharf zugeordneten Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2020/2021.
2. Die verbleibenden 50.000 € für das Kita-Jahr 2020/2021 sind für individuelle Lösungen im Bereich oder in Kooperation mit der Kindertagespflege einzusetzen. Über die diesbezügliche Mittelverwendung ist dem Jugendhilfeausschuss im Laufe des nächsten Jahres zu berichten.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, Anfang 2021 eine Beschlussvorlage zur Verwendung der Zuschüsse für das Kita-Jahr 2021/2022 einzubringen.
4. Die Beschlüsse zu 1. bis 3. stehen unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 18.06.2020 die kommunalen Mittel für die Erhöhung des Landeszuschusses zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung bewilligt (siehe Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020).

Begründung:

Ausgangslage

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 29.11.2019 das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) verabschiedet. Die damit

verbundenen Änderungen treten zum 01.08.2020 (= Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021) in Kraft. Mit § 48 KiBiz ist eine Regelung geschaffen worden, wonach das Land jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung gewährt.

Der auf die Stadt Bielefeld entfallende Anteil beläuft sich im Kindergartenjahr 2020/2021 auf 795.200 €. Voraussetzung für den Landeszuschuss ist nach § 48 Abs. 3 KiBiz, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einem kommunalen Zuschuss von 25 % des Landeszuschusses (= 198.800 € im Kindergartenjahr 2020/2021) aufstockt. Im Kita-Jahr 2020/2021 stünden daher insgesamt 994.000 € zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss hat dieser Aufstockung in seiner Sitzung am 27.05.2020 entsprochen (TOP 11.2, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020). Zum Zeitpunkt der Erstellung und des Versands dieser Vorlage ist noch nicht bekannt, wie der Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 09.06.2020 darüber entscheidet. Der Rat der Stadt Bielefeld entscheidet erst am 18.06.2020. Die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses aufgrund der jetzt vorliegenden Vorlage stehen daher unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 18.06.2020 die kommunalen Mittel für die Erhöhung des Landeszuschusses zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung bewilligt.

Mittelverwendung

Das Thema ist mehrfach mit den Kita-Trägern und dem Jugendamtselternbeirat erörtert worden. Es sind gemeinsame Überlegungen zur Verwendung unter Berücksichtigung eingegangener Elternrückmeldungen angestellt worden. Im Ergebnis hatte die Verwaltung vorgeschlagen, zum Einstieg in die Bezuschussung flexibler Betreuungszeiten drei Module zu fördern:

1. Kita-Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und Öffnung auch am Freitagnachmittag. Eine wöchentliche zusätzliche Öffnungsstunde der Kita wird pauschal mit 4.000 €/Jahr bezuschusst.
2. Flexibilisierung von 35-Wochenstunden-Plätzen. Es werden pro Gruppe 12.000 €/Jahr zur Verfügung gestellt, um wöchentlich vier oder mehr Stunden zusätzliche Öffnung bei einem 35-Wochenstunden-Platz anbieten zu können.
3. Für die Kooperation mit Tagespflegepersonen in Bezug auf die ergänzende Tagespflege sollen im Kindergartenjahr 2020/2021 Mittel in Höhe von ca. 50.000 € zur Verfügung gestellt werden, um individuelle Lösungen z.B. für die frühen Abendstunden zu ermöglichen.

Der Jugendhilfeausschuss hat diesen Kriterien am 27.05.2020 zugestimmt.

Antragslage und Verwendungsvorschlag

Die Verwaltung hat die Kita-Träger um Beantragung von Zuschüssen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung gebeten. Von verschiedenen Kita-Trägern sind Anträge für die Module „mehr als 47 Wochenstunden“ und/oder „Flexibilisierung 35 Wochenstunden“ eingegangen. Allen Anträgen kann entsprochen werden, da ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

- Gefördert werden können 43 Kitas von elf verschiedenen Trägern, die über 47 Wochenstunden hinaus und auch am Freitagnachmittag geöffnet haben (siehe Anlage 1). Im Kita-Jahr 2020/2021 werden damit insgesamt 476.000 € für dieses Modul zur Verfügung gestellt.
- Gefördert werden können außerdem 39 Kitas von sieben verschiedenen Trägern, die den von den Eltern buchbaren Zeitkorridor für eine 35-Stunden-Betreuung in einer Gruppe erweitern. Dem bestehenden Zeitkorridor in der Gruppe fügen diese Kitas zwischen fünf bis zu 12,25 Stunden wöchentlich hinzu (siehe Anlage 2). Im Kita-Jahr 2020/2021 werden damit insgesamt 468.000 € für dieses Modul zur Verfügung gestellt.

In den beiden Anlagen ist auch jeweils der Stadtbezirk vermerkt, in dem sich die jeweilige Kita befindet. Es wird sichtbar, dass beide Module gut über das Stadtgebiet verteilt vertreten sind.

Es verbleiben danach 50.000 € für eine Flexibilisierung im Bereich der Kindertagespflege oder für Kooperationen zwischen Kita und Kindertagespflege zum Zweck der Flexibilisierung.

Zwar kann die Bewilligung nur jahresweise erfolgen. Im Hinblick auf die für die Träger und die Eltern erforderliche Planungssicherheit strebt die Verwaltung aber an, flexible Betreuungszeiten, die gut von den Eltern angenommen werden, auch längerfristig zu fördern. Gemeinsam mit den Kita-Trägern und dem Jugendamtselternbeirat wird die Verwaltung schon in Kürze in die Gespräche und Planungen für das nächste Kita-Jahr eintreten, um die Verwendung der dann erhöhten Zuschüsse wiederum sachgerecht planen und Anfang 2021 eine entsprechende Beschlussvorlage in den Jugendhilfeausschuss einbringen zu können.

Beigeordneter

I n g o N ü r n b e r g e r